

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Räumen in städtischen Gebäuden sowie dem Merler Saal in Meckenheim in der vorliegenden Fassung wird zum 01.08.2013 beschlossen.

Für die Vermietung der Jungholzhalle verbleibt es bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen bei den bisherigen Gebührensätzen.

Die bisherigen Benutzungs- und Gebührenordnungen (Ortsrecht Nr. 4.9, 4.9a, 4.10, 4.10a, 4.11, 4.11a, 4.21) werden außer Kraft gesetzt.